

Jagen braucht Fingerspitzengefühl

Autor(en): **Thiel, Dominik / Ulli, Karin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2018)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jagen braucht Fingerspitzengefühl

Natur und Wildtiere liegen im Toggenburg vielen am Herzen. Jägerinnen und Jäger bewegen sich dabei im Spannungsfeld von Schutz und Nutzung. Für sie ist die Jagd Berufung und Auftrag zugleich, denn das Jagdgesetz verpflichtet zum Schutz der Wildtiere und zur jagdlichen Nutzung ihrer Bestände, um funktionierende Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Dominik Thiel und Karin Ulli

Jagd ist eine Berufung

Die Jagd fordert viel von den Männern und Frauen, die sie ausüben. Jägerinnen und Jäger müssen heute mehr können als zielen und abdrücken. Um die hohen Ansprüche der Gesellschaft zu erfüllen, bietet der Kanton St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Jagdverband eine umfassende Jagdausbildung an. Die Ausbildungsunterlagen lesen sich fast wie ein Lehrbuch zum Thema Wirtschaft. Da steht viel über Ökologie des Lebensraums und der Wildtiere, Wildtiermanagement, Fleischverwertung, Jagdpolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Das jagdliche Handwerk und das Schiessen werden in Praxiskursen vermittelt. Und wie in der Wirtschaft gilt auch für Jägerinnen und Jäger das Konzept des lebenslangen Lernens.

Das Bild des Jägers hat sich verändert. Auch im Toggenburg. In einem Teil der Bevölkerung ist die Jagd noch immer verwurzelt, auch wenn der Kontakt nicht mehr ganz so unmittelbar ist wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Mancherorts kommen die Wildtiere noch nah an die Häuser und Ställe oder können auf dem Weg ins Dorf beobachtet werden. Um den Kindern die Natur zu zeigen, holen Lehrpersonen gerne einen Jäger oder Wildhüter in die Schulstube. Noch lieber nehmen diese die Klasse mit in den Wald. Sie erzählen von den Zusammenhängen in der Natur, von der Ruhe, welche die Tiere zum Überleben brauchen und die den Menschen auch gut täte. Sie zeigen Biberzähne, Fuchsfelle oder das Geweih eines Rehbocks. Erklären den Unterschied zwischen Reh und Rothirsch und beantworten Fragen der Kinder, was ein Jäger denn tut, draussen im Wald.



Die Jagd erfüllt auch in der heutigen Kulturlandschaft wesentliche Aufgaben. Foto: René Güttinger.

Erwachsene begegnen der Jagd am ehesten in der Metzgerei oder im Restaurant. Wildfleisch aus einheimischer Jagd gilt zu Recht als Delikatesse. Entsprechend fachkundig muss es verarbeitet werden. Jede Jägerin und jeder Jäger ist verantwortlich für einen sorgfältigen Umgang mit diesem wertvollen Lebensmittel. Darum bietet der Jägerverband «Revierjagd St. Gallen» zusammen mit dem Kanton den Sachkundekurs Wildbret-Hygiene an.

«Das Jagen ist längst kein Hobby mehr. Vielmehr ist es eine Berufung, verbunden mit einem klaren Auftrag.» Der dies sagt, muss es wissen. Köbi Rutz ist seit über 35 Jahren Jäger. Mit Leib und Seele. Wer etwas über die Jagd im Toggenburg erfahren will, ist bei ihm an der richtigen Adresse. Er war und ist in verschiedenen Funktionen für die Jagd tätig: Obmann der Rothirschhegegemeinschaft, Experte der kantonalen Jägerprüfungskommission, Präsident des Jägervereins Toggenburg, Obmann und Kontaktperson der Jagdgesellschaft Stein. Die Erwartungen an die Jagd seien gestiegen, der Jäger müsse sich ständig anpassen, sagt Köbi Rutz. Das Gleiche gelte für die Vereine und Verbände der Jägerschaft.

Seit 2016 verlangt das revidierte Jagdgesetz von allen, die in im Kanton St. Gallen jagen wollen, jährlich einen Nachweis ihrer Treffsicherheit. Der Toggenburger Jägerverein ist mit der mo-

dernen Schiessanlage in Nesslau und der mobilen Hasenanlage im Steinbruch Starckenbach gut aufgestellt. Mit Fachvorträgen, Praxiskursen und gesellschaftlichen Anlässen bietet der Verein seinen Mitgliedern Möglichkeiten, sich auf den aktuellen Stand des Wissens zu bringen und die Kameradschaft zu pflegen. Mit dem jährlichen Pelzfellmarkt in Lichtensteig und den Auftritten der Jagdhornbläser Toggenburg vermittelt der Jägerverein auch den nichtjagenden Bewohnern des Tales lebendiges Brauchtum.

Breit gefächertes Pflichtenheft

Im Kanton St. Gallen jagt man im Revierjagdsystem. Die Jagdreviere werden vom Kanton für acht Jahre an eine Jagdgesellschaft verpachtet, die von mehreren Pächterinnen und Pächtern gebildet wird. Zwischen Kirchberg und Wildhaus sind rund 40 000 Hektaren als Jagdreviere an 28 Jagdgesellschaften verpachtet. Diese entrichten jedes Jahr rund 415 000 Franken Pachtzinsen,



Die zeitgemässe Jagd setzt vielfältiges Wissen und eine breite Kompetenz voraus. Jagen ist zudem oft auch Team-Arbeit. Foto: René Güttinger.



In Lichtensteig findet jährlich der Pelzfellmarkt statt. Gleichzeitig hält jeweils auch der Jägerverein Toggenburg seine Hauptversammlung ab. Foto: René Güttinger.

Die jährlichen Rothirschzählungen werden mithilfe der Jagdgesellschaften durchgeführt. Methode der Wahl ist die nächtliche Scheinwerfertextation im Frühling.
Foto: René Güttinger.



was fast 27 Prozent der gesamten Pachteinahmen des Kantons entspricht. Mit der Pacht eines Jagdreviers sind Rechte und Pflichten verbunden. Die Revierpächter bejagen zusammen mit eingeladenen Gästen ihr Revier. Das Wildbret beziehungsweise der Jagderlös gehört der Jagdgesellschaft. Gemäss Jagdgesetz jagt die Gesellschaft im Rahmen der jagdlichen Planungsvorgaben und Vorschriften und ist ebenso verantwortlich für den Schutz der Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Revier. Nicht weniger als dreizehn Punkte führt die Jagdverordnung als besondere Aufgaben der Jagdgesellschaften auf. Darunter auch die Beratung der Bevölkerung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Wildtieren oder die Unterstützung der Polizei bei einem Verkehrsunfall.

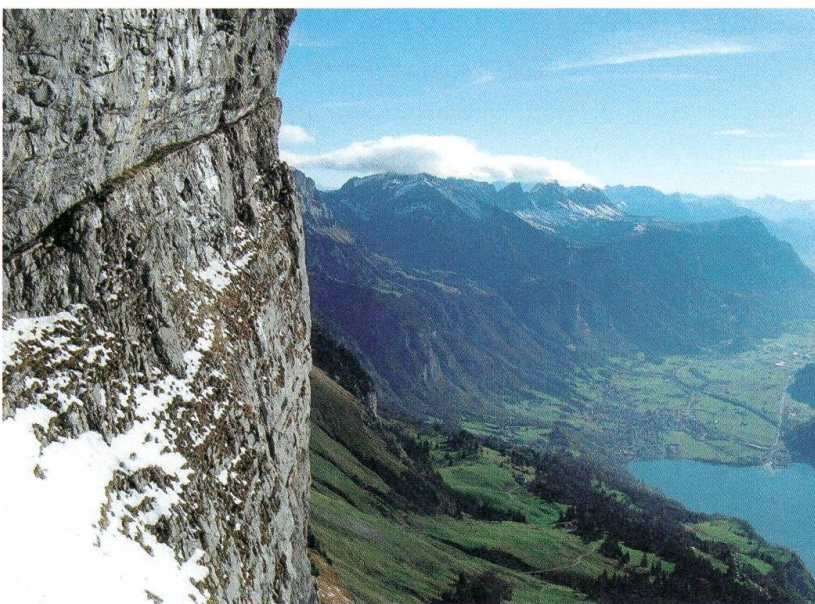
Dass im Kanton St.Gallen das Reviersystem gilt, ist nicht selbstverständlich. So brauchte es Anfang des 20. Jahrhunderts mehrere Anläufe, bis der Grosse Rat der Umstellung von der Patent- auf die Revierjagd zustimmte. Gross, zum Glück jedoch unbegründet waren die Befürchtungen, dass aus der freiheitlichen Jagd für jedermann eine «Herrenjagd» für wenige Vermögende werden könnte.

Ein Freiberg als Lebensretter

Mit der Französischen Revolution brachen schwierige Zeiten an für die Wildtiere. Die neuen politischen Ideen aus dem Westen fegten, zusammen mit der obrigkeitlichen Unterdrückung durch das Ancien Régime, auch die feudalen Jagdprivilegien hinweg und trennten nebst aristokratischen Häuptionern auch jene von Rothirschen, Gemsen und Steinböcken vom Rumpf. Schutz gab es keinen in diesen wirren Zeiten, besonders nicht für die Wild-

tiere. Der junge Kanton St. Gallen hatte vorerst Wichtigeres zu tun, als ein griffiges Jagdrecht einzuführen. Erst acht Jahre nach seiner Gründung entdeckte der Staat die Jagd als Einnahmequelle und überführte die freie Jagd in das Jagdregal. Nun vergab er das Recht zur Jagdausübung durch den Verkauf von Jagdpatenten. Doch zu dieser Zeit waren die Wälder des Toggenburgs schon weitgehend leergeräumt: die Huftiere abgeschossen und mehrheitlich oder vollständig ausgerottet – als Folge von verbesserter Waffentechnik und einer hungrigen Bevölkerung –, vertrieben durch die zunehmend intensivere Bestossung der Alpweiden und die Abholzung der Wälder zur Eisenerzgewinnung. Die Gemsvorkommen waren auf einen Restbestand zusammengeschrumpft, Steinbock, Rothirsch und Reh mittlerweile verschwunden. Und mit ihnen Luchs, Wolf und Bär.

Mit Einschränkungen der Jagdzeiten und der Einrichtung eines Freiberges sollte den Tieren wieder auf die Beine geholfen werden. Das Hochwildjagdgesetz von 1842 und der Vorschlag des Kleinen Rates (Regierungsrat), einen Freiberg einzurichten auf «der Bergreihe zwischen Obertoggenburg und dem Wallensee, d. h. vom Gonzen bis zum Speer, diesen Berg inbegriffen», waren erste wichtige Schritte in Richtung Wildschutz. Als 1875 das erste Bundesgesetz über die Jagd und den Vogelschutz in Kraft trat, wurde der Freiberg als Bannbezirk Churfürsten unter die Oberhoheit des Bundes gestellt. Die Jagd und das Tragen von Waffen waren in diesem Gebiet absolut verboten. Zwei Wildhüter sorgten für die Durchsetzung dieser Vorschriften. Eine gefährliche Aufgabe, von der im Amtsbericht des Kantons St. Gallen 1882 berichtet wird: «Trotz der grossen Wachsamkeit der



Eine erste Wildschutzmassnahme erfolgte 1842 durch die Errichtung eines sogenannten Freibergs entlang der Bergreihe Gonzen – Churfürsten – Speer. Foto: Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Die Wiederansiedlung des Alpensteinbocks nahm ihren Anfang im Kanton St. Gallen. 1911 wurden erstmals in der Schweiz im Banngebiet Graue Hörner reinrassige Steinböcke ausgewildert. Blick von der Malanseralp Richtung Sardona. Foto: Amt für Jagd, Natur und Fischerei.



Wildhüter gelingt es nicht ganz, die Einfälle von Wilddieben zu unterdrücken. Ein solcher machte sogar in finsterner Nacht an gefährlicher Stelle einen frevelhaften Angriff auf einen der Hüter und verwundete denselben, musste aber im Ringkampf seinen Stutzer zurücklassen.»

Trotz dem mutigen und unermüdlichen Einsatz der Wildhüter kamen die Wildtiere auch auf dem Freiberg nicht zur Ruhe. Gebietsansprüche von Alpbesitzern nagten an den Grenzen des Gebiets. Wilderer nutzten die Unübersichtlichkeit für ihre Raubzüge, und der Waffenplatz Walenstadt veranstaltete Schiessübungen im Freiberggebiet. So beschloss der Bundesrat am 13. August 1901, den sanktgallischen Jagdbannbezirk in das Gebiet Graue Hörner zu verlegen. Damit wurden die Tiere in den Churfürsten plötzlich wieder zu Freiwild. «Um eine massenhafte Abschichtung des Wildes im bisherigen Freiberggebiete Churfürsten zu verhindern», traf die St. Galler Regierung vorsorgliche Massnahmen: sie verhängte einen unbedingten Jagdbann über einen kleineren Teil des Gebietes und schränkte die Jagd auf Gemsen und Murmeltiere ein. Dass die besonderen Schutzbestimmungen nur für diese beiden Tierarten gelten sollten, lässt darauf schliessen, dass Alpensteinbock oder Rothirsch hier schon lange nicht mehr vorkamen.

Alpensteinbock – erfolgreiche Wiederansiedlung

Steinböcke sind hochalpine Kletterer, keine Wanderer. Sie kehrten also nicht von alleine wieder in ihre ursprünglichen Lebensräume zurück, sondern erst mit Unterstützung der Menschen. 1911 wurden im «neuen» Banngebiet Graue Hörner erstmals in



Im Toggenburg wurden 1957 im Alpstein die ersten Steinböcke ausgewildert. In Körben wurden die Tiere auf einem Räf zum Freilassungsort Schafboden hochgetragen. Foto: Archiv Toggenburger Museum.

der Schweiz Steinböcke ausgewildert, der Beginn einer Erfolgsgeschichte in der Wiederansiedlung von Wildtieren.

1956 entdeckte man zwischen Altmann und Wildhauser Schafberg eine Gruppe von Alpensteinböcken, die im Jahr zuvor auf einer Alp im Kanton Appenzell Innerrhoden freigelassen worden war. Zu dieser Gruppe gesellten sich 1957 und 1959 einigen Tiere aus dem Wildpark Peter und Paul in St. Gallen, die über dem Wildhauser Schafboden ausgewildert wurden. Innert weniger Jahre vergrösserte sich die Herde auf über hundert Tiere und musste aus wildbiologischen Gründen durch gezielte Abschüsse konstant gehalten werden. Der Bestand der «Steinbock-Kolonie Säntis» pendelt seit einigen Jahren um 140 Tiere. Die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden zählen jedes Jahr die Tiere gemeinsam und regeln die nötigen Abschüsse.

Erst im März 1984 tauchten im Churfirstengebiet zwei Steinböcke am Speer-Westgrat auf, vermutlich Auswanderer aus der Steinbockkolonie im Alpstein. Der damalige Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei, Dr. Christian Rühlé, startete am Lüsis ob Walenstadt ein Wiederansiedlungsprojekt. 1985 erhielten die beiden Pioniere am Speer weibliche Gesellschaft. Drei Steingeissen aus dem Banngebiet Graue Hörnern sollten zu Gründerinnen einer neuen Steinbockkolonie in den Churfirsten werden. Von 1991 bis 1997 wurden regelmässig weitere Tiere freigelassen, 22 an der Zahl. Edith, Eva, Inge, Anne, Christina und ihre Nachfolgerinnen aus dem Wallis sorgten mit namenlosen Partnern aus dem Calfeisental für Nachwuchs. Sehr zur Freude der immer zahlreicheren Touristen, die sich von der 1972 eröffneten Luftseilbahn auf den Chäserrugg tragen liessen. Heute leben 231



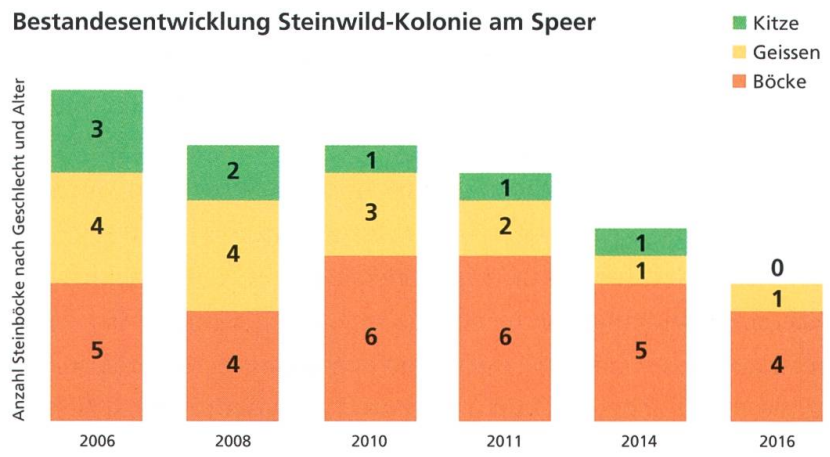
Seit 1984 leben im Toggenburg die Steinböcke auch im Gebirge links der Thur. Die überraschende Zuwanderung zweier Steinböcke über das Thurtal war Ausgangspunkt für zusätzliche Steinbockauswilderungen im Churfirsten- und Speergebiet. Leider bietet das Gebiet Speer den Tieren keine ausreichende Lebensgrundlage, weshalb sich die Kolonie nicht entwickeln konnte. Foto: René Güttinger.

Steinböcke zwischen Chäserrugg und Speer, rund ein Viertel des gesamten Steinbockvorkommens im Kanton St. Gallen. Mit gezielten jagdlichen Eingriffen sorgen die Pächterinnen und Pächter der anstossenden Jagdreviere für einen gesunden altersdurchmischten Bestand.

In den Jahren 1991 bis 1997 wurden am Speer sieben Tiere in die Freiheit geschickt: fünf weibliche und zwei männliche. Die Entwicklung der Speer-Kolonie verlief leider zögerlich. Ein Austausch mit anderen Kolonien oder Zuwanderungen von «fremden» Steinböcken konnten nur selten beobachtet werden. Böcke sind vom Leistkamm zwar vereinzelt zum Speer gewandert.

Bestandesentwicklung der Steinbock-Kolonie am Speer 2006 bis 2016. Grafik: Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Bestandesentwicklung Steinwild-Kolonie am Speer

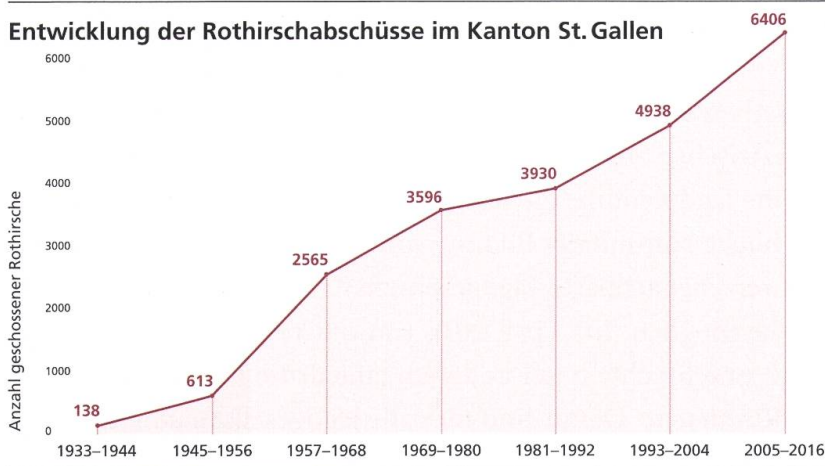


Ausgewilderte Steingeissen hingegen verliessen den Speer, und keine kehrte zurück. Die Bestandesentwicklung 2006–2016 zeigt die geringe Fortpflanzung und die Abnahme des Bestandes vor allem an weiblichen Tieren. Ein im Jahr 2014 eingeholtes Fachgutachten hält fest, dass der Lebensraum zu klein sei für eine sich selbsterhaltende Gruppe.

Rothirsch – Rückkehr aus eigener Kraft

Der ausgerottete Rothirsch beanspruchte Ende des 19. Jahrhunderts seinen ursprünglichen Lebensraum im Toggenburg wieder für sich. Ein erster Nachweis aus dem Obertoggenburg liegt für das Jahr 1865 vor. Bis 1899 hatten sich im damaligen Banngebiet Churfürsten Rothirsche fest angesiedelt. Diese Rückkehr wurde begünstigt durch ein Verbot der Hirschjagd, das acht Jahre zuvor vom Kanton erlassen worden war. Gemäss Jagdstatistik datiert der erste offizielle Abschuss nach der Wiedereinwanderung des Rotwildes im Kanton St. Gallen von 1928. Anhand der Abschüsse kann die Entwicklung des Rothirschbestandes recht zuverlässig nachvollzogen werden. Ein markanter Anstieg erfolgte gegen Ende der 1940er Jahre.

Die einheimischen Jäger freuten sich über den Rückkehrer. Dies belegt ein Beitrag im Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1952. Darin jubelt ein unbekannter Autor über vier bis fünf Dutzend Tiere im Oktober 1950. Davon seien drei erlegt worden, «ein Achter, ein Zwölfender und ein Vierzehner». Unbeschwert schwärmte er vom Jagderlebnis eines Otto Klausers, Präsident des Jägervereins Neu- und Obertoggenburg: «Während er neben einer Tanne Stellung bezog, sich am Gefühl seiner Ferienzeit, der Erhabenheit der Natur und an der herrlichen Bergwelt freute, kam unversehens aus dem Walde ein gar stattlicher Hirsch heraus.» Der Jäger zielte scharf, ein Knall: der Hirsch sank zu-



Jagdstatistik als Indikator für die Bestandesentwicklung des Rothirschs im Kanton St. Gallen seit 1933. Grafik: Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Hirschrudel im Winter. Heute wird der Rothirsch zum Zwecke der Bestandesregulation gezielt bejagt. Foto: Amt für Natur, Jagd und Fischerei.



sammen. Es sei «ein prächtiger Hirsch mit 14 ungeraden Enden» gewesen.

Heute ist die Rothirschjagd präzise geregelt. Beidseitige Kronenhirsche (beide Geweihstangen sind an ihrem Ende wie eine kleine Krone geformt), wie es der beschriebene Hirsch vermutlich gewesen war, dürfen nicht geschossen werden. Schon damals war die Jagdzeit beschränkt. Neben detaillierten Abschusszahlen für Rothirsche sind auch qualitative Vorgaben zu Geschlecht und Alter hinzugekommen. Dies mit dem Ziel, einen möglichst naturnah zusammengesetzten Wildbestand zu erhalten und dadurch diese natürliche Ressource richtig zu nutzen.

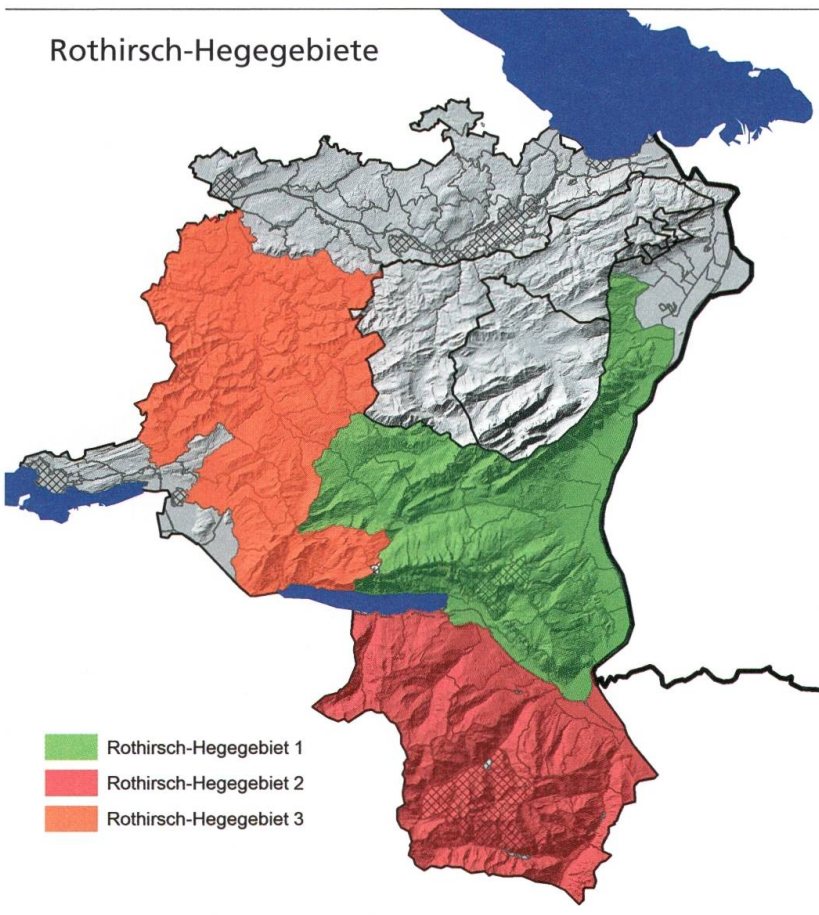
Rothirsch-Hegegemeinschaften

Die steigende Zahl von Rothirschen erforderte ein neues Jagdverständnis. Das Jagdgesetz verlangt einen dem Lebensraum angepassten Wildbestand. Der einzelne Jäger, der auf seiner Pirsch fast zufällig auf einen prächtigen Rothirsch trifft, kann diese Forderung nicht erfüllen. Für eine Wildart, die grossräumig zwischen Sommer- und Wintereinständen wechselt, braucht es eine Jagdplanung, die über Revier- und Kantonsgrenzen hinaus blickt. Nur mit der Bildung von Hegegemeinschaften, denen mehrere benachbarte Jagdgesellschaften angehören, wird eine solche möglich. Im April 2016 trat das revidierte Jagdrecht in Kraft und brachte unter anderem eine dritte Hegegemeinschaft für Rothirsche. Damit sind nun alle Jagdgesellschaften des Toggenburgs einer von drei Rothirsch-Hegegemeinschaften zuge-

teilt. Denn längst beschränkt sich das Rothirschvorkommen im Toggenburg nicht mehr nur auf das Churfirstengebiet und das Obertoggenburg. Die Rothirsche besiedeln auch die tiefer gelegenen Gebiete des Toggenburgs und des Neckertals.

Projekt «Rothirsch in der Ostschweiz»

Das 2013 von den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden lancierte Projekt «Rothirsch in der Ostschweiz» brachte neue Erkenntnisse zu den jahreszeitlichen Wanderbewegungen der Tiere und Verbindungen zwischen den Rothirschen im Toggenburg, dem Werdenberg und den beiden Appenzell. Aus Telemetriedaten und Informationen über Landschaftsstruktur, Nahrungsangebot und -nutzung sowie menschliche Aktivitäten ergaben sich wertvolle Grundlagen für einen zielgerichteten Umgang mit dem Rothirsch und eine effiziente Jagdplanung über Kantonsgrenzen hinweg. Im Laufe des Projekts wurden in der Ostschweiz insgesamt 46 Rothirsche besendert und zusätzlich 24 Individuen mit Ohrmarken markiert. Die Halsbänder lösten sich durch Zeitsteuerung automatisch, oder die Forscher entfernten sie aktiv mit einer Fernsteuerung von den Tieren. Somit standen im Frühjahr



Entsprechend dem aktuellen Hirschvorkommen nehmen Rothirsch-Hegegebiete einen Grossteil der Kantonsfläche ein. Grafik: Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Rothirsch mit Senderhalsband.
Mithilfe moderner Forschungsmethoden wie der Radiotelemetrie kann die Raumnutzung von Tieren systematisch erfasst werden.
Foto: Markus P. Stähli.



2017 sämtliche Daten für die Endauswertungen zur Verfügung. Ergänzt wurden die so erhobenen Daten durch Feldaufnahmen im Rahmen von studentischen Arbeiten der ZHAW Wädenswil. In diversen Berichten sind die Tätigkeiten und Untersuchungen festgehalten. Ein Newsletter berichtete über Interessantes und Überraschendes aus dem Projekt (www.anjf.sg.ch -> Newsletter Rothirsch).

Luchs – mit Starthilfe zum Erfolg

Immer mehr Wildtiere besiedeln ihre früheren Lebensräume und fühlen sich auch im Toggenburg wieder heimisch. Nach Rothirsch, Steinbock, Steinadler und Biber finden auch die einst ausgerotteten Grossraubtiere wie Luchs und Wolf hier wieder eine gute Lebensgrundlage.

Im Rahmen des Projekts Luno wurden zwischen 2001 und 2008 zwölf wildlebende Luchse aus den Nordwestalpen und dem Jura in den Kanton St. Gallen umgesiedelt. Den Raubkatzen gefällt es seither so gut im wildreichen Toggenburg, dass sie regelmässig für Nachwuchs sorgen. Das bestätigt ein im Winter 2014/15 durchgeführtes Fotofallen-Monitoring der Kora (Koordinationsstelle für Raubtierökologie und Wildtiermanagement): 15 selbständige Luchse und 8 Jungtiere wurden nachgewiesen. Der Schwerpunkt ihres Verbreitungsgebietes liegt im oberen Toggenburg.

Die Luchse nehmen sich das zum Überleben Notwendige aus der Natur, hauptsächlich aus dem Rehbestand. Doch die Jäger wollten den Ertragsausfall in ihren Jagdrevieren nicht einfach so



Der für den Wildhutkreis 6 (oberes Toggenburg/Neckertal) zuständige Wildhüter Urs Büchler taxiert ein von einem Luchs gerissenes Reh. Der Luchs ist seit 2001 im Toggenburg präsent. Foto: René Güttinger.

hinnehmen. Am 17. November 2008, einem Montagabend, diskutierten im kleinen Sali im «Thurpark» Wattwil die Delegierten der hauptsächlich betroffenen Jagdgesellschaften mit Guido Ackermann, dem damaligen Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei, mögliche Lösungen. Von Punktgutschriften, wie beim Cummulus-Programm der Migros, bis hin zu Pachtzinsreduktionen lag alles auf dem Tisch. Schliesslich einigte man sich auf die leistungsabhängige Abgeltung für das Luchsmonitoring, ein Instrument, das heute auch beim Wolf angewendet wird. Für jede von einem Wildhüter bestätigte Luchsbeobachtung wird der Jagdgesellschaft ein bestimmter Betrag gutgeschrieben. Ende Jagdjahr überweist das Amt den Beitrag für das Monitoring dieser geschützten Wildtiere. Diese von Jagdverwaltung und Jägerschaft einvernehmlich ausgehandelte Lösung glättete die Wogen, die Luno aufgeworfen hatte.

Wolf – heimlich und unerwartet

«Der Wolf ist auch bei uns», raunte es im Tal, kurz nachdem sich 2012 im Calanda-Massiv das erste Wolfsrudel der Schweiz gebildet hatte. Eine junge Frau, eine Serviertochter, habe einen Wolf gesehen, als sie nach der Arbeit in der Nacht nach Hause fuhr. Auch Jäger wollten ihn schon beobachtet haben, von ihren Hochsitzen aus. Spuren waren jedoch keine zu finden: keine gerissenen Tiere, keine Trittsiegel, nichts. Und das Gemurmel verstummte. Aber der Wildhüter Urs Büchler blieb wachsam, ging weiter jedem Hinweis nach. Er war sicher: der Wolf ist da. Nur beweisen konnte er es nicht.



Das am 7. August 2015 am Fuss des Frümsel geschossene Belegfoto zeigt den ersten Wolf im Toggenburg, da die einst ausgerottete Art seit Ende des 20. Jahrhunderts allmählich in die Schweiz zurückkehrt. Foto: Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Am 7. August 2015 öffnete er den Posteingang seines E-Mail-Kontos. Darin die Anfrage einer jungen Berggängerin: Auf einer morgendlichen Wanderung mit ihrem Vater habe sie am Fusse des Frümsel ein Tier fotografiert. Sie vermute einen jungen Wolf. Ob er als Fachmann bestätigen könne, dass ihr rein zufällig die erste Fotografie eines Wolfs im Toggenburg gelungen sei. Urs Büchler betrachtete die Foto genau: eine Alp, zwischen den Gebäuden ein parkiertes Auto, und da – deutlich zu erkennen – ein Wolf! Endlich der langersehnte Beweis. Zur Erleichterung, sich nicht getäuscht zu haben, gesellte sich die Sorge, wie die Toggenburger auf die Ankunft des Raubtieres reagieren würden. Sofort informierte er seinen Amtsleiter und die Gemeinde sowie die Landwirte und Alpbewirtschafter der Region. Sie wurden zu besonderer Vorsicht bei Nutztieren, besonders bei Schafen und Ziegen, aufgefordert. Doch nichts passierte. Der Wolf verschwand, wie er aufgetaucht war – still und heimlich. Vermutlich war es ein Durchzügler, ein Jungtier auf Wanderschaft, das auf seinem Weg nach Norden oder Osten keine weiteren Spuren hinterliess. Wildhüter Büchler war fasziniert, eines der interessantesten Wildtiere im eigenen Aufsichtsgebiet beobachten zu können, und felsenfest überzeugt, das war nicht der letzte Wolf im Toggenburg. Er sollte recht behalten. Am 19. September 2016 meldete ein Landwirt, er habe im Gebiet Ramsau zwischen Flawil und Lütisburg ein totes Schaf gefunden. Die Untersuchung des Tieres bestätigte den Verdacht, dass es von einem Wolf gerissen worden war. Auch von diesem Wolf verlor sich danach jede Spur.

Wildhüter, Wildruhezonen, Wildunfälle

Heute wie damals machen Hunger und Abenteuerlust der Menschen den Wildtieren zu schaffen. Waren es in den Mangeljahren nach der Französischen Revolution die nach Fleisch hungrige Bevölkerung und Jahrzehnte später die abenteuerlustigen Wildddiebe, die das Ende des Rothirschs verursachten, sind es heute die erlebnishungrigen Freizeitsportler, die neben den Skipisten und auf verbotenen Downhill-Strecken das Überleben der Tiere gefährden. Um das Treiben zu kanalisieren und wenigstens einen Teil der ursprünglichen Lebensräume zu erhalten, hat der Bund in der ganzen Schweiz und so auch im Toggenburg sogenannte Wildruhezonen ausgeschieden. Diese sollen den Wildtieren im Winter den Rückzug ermöglichen und sie so vor zusätzlichem, unnatürlichem Stress schützen. Die Regelungen sind in den Schutzverordnungen der Standortgemeinden rechtsverbindlich festgehalten, wie etwa Weggebote, Fahrverbote, er-



Mit den vom Bund verordneten Wildruhezonen soll im Winter die Freizeitaktivität des Menschen räumlich kanalisiert werden. Für die Bevölkerung sind im Internet die entsprechenden Karten zugänglich. Foto: René Güttinger.



Der Toggenburger Wildhüter Urs Bächler und Ernst Aerne, Förster der Region Stockberg in Nesslau, kontrollieren die Verjüngung im Wald. Wie die Jäger haben auch die Wildhüter einen breiten Aufgabenbereich zu bewältigen. Dabei ist eine fach- und amtsübergreifende Zusammenarbeit wichtig. Foto: Markus P. Stähli.

Der Rotfuchs ist auch im Siedlungsraum häufig anzutreffen. Dass Wildtiere und der Mensch im Grund genommen denselben Lebensraum nutzen, zeigen solche Begegnungen eindrücklich.

Foto: René Güttinger.



laubte Ausnahmen, spezifische Einschränkungen. Die Internetseite www.wildruhezonen.ch bietet einen aktuellen Überblick zu den Wildruhezonen in der ganzen Schweiz.

Die Kontrolle der Einhaltung dieser Regeln gehört zu den Aufgaben der Wildhüter. Im Toggenburg sind dies Urs Büchler, Stein, und Michael Bürge, Lütisburg. Stellen sie einen Verstoss fest, bringen sie die Fehlbaren zur Anzeige. Etwa 40 Prozent ihrer Arbeitszeit wenden die Wildhüter für den Lebensraum- und Artenschutz auf. Dazu gehört neben der Überwachung von Beständen bedrohter Arten auch das Begleiten von Bauprojekten. Die Überwachung des Jagdbetriebes, Betreuung von Nichtjagdgebieten, Zählungen der Bestände jagdbarer Wildtiere, Jagdstatistik und Abschussplanung machen lediglich 15 Prozent ihrer Arbeit aus. Einen Grossteil ihrer täglichen Arbeitszeit verbringen sie mit Beratungsgesprächen bei Landwirten, Jägern, Förstern, Gemeindebehörden, Hausbesitzern. Sie halten Vorträge, führen Exkursionen, geben den Medien Auskunft, bieten fachliche Unterstützung bei der Jagdausbildung oder werden bei Wildunfällen von der Polizei aufgeboten.

Literatur

Eine Liste der verwendeten Literatur ist beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) erhältlich (karin.ulli@sg.ch.)